



Flexibilisierung als gutes Zeichen für den Arbeitsmarkt

Für viele Menschen heute ist der Schritt zur Pensionierung nicht mehr eng an den 64. resp. den 65. Geburtstag geknüpft. Im Gegenteil: Viele wünschen sich weiterzuarbeiten oder schrittweise aus dem Erwerbsleben auszusteigen.

Gleichzeitig erleben wir gerade im Moment in vielen Bereichen einen akuten Fachkräftemangel und Unternehmen suchen händeringend nach Arbeitskräften. Diese Tendenz dürfte sich durch die weitergehende Pensionierungswelle noch verschärfen.

Unsere AHV ist für diese beiden Trends jedoch nicht gerüstet. Die Regeln sind starr und Anreize falsch gesetzt. Das Zeichen an Arbeitnehmer wie Arbeitgeber ist klar: Mit 64 resp. 65 gehört jemand pensioniert und ersetzt.

Die vorliegende AHV-Revision löst die bestehenden Probleme und gibt angehenden Rentnerinnen und Rentnern wie auch den Arbeitgebenden ein starkes Signal. Wer kann und will, soll flexibel weiterhin auf dem Arbeitsmarkt partizipieren können und dies schlägt sich auch in einer höheren Rente nieder. Das Know-how von Fachkräften bleibt damit länger erhalten und die Arbeitnehmenden können sich schrittweise aus dem Arbeitsumfeld zurückziehen und z.B. zuerst auch nur das Pensum reduzieren.

Möglich machen dies folgende Anpassungen im Gesetz:

1. Möglichkeit, die Rente zwischen dem 63 und 70 Jahren zu beziehen, ohne dass die Rente gleich ein ganzes Jahr vorbezogen oder aufgeschoben werden muss;
2. Einführung des Teilrentenvorbezugs und des Teilrentenaufschubs;
3. Nach Erreichen des Referenzalters 65 einbezahlte AHV-Beiträge werden berücksichtigt:
 - a. Zur Schliessung von allfälligen Beitragslücken
 - b. Zur Verbesserung der AHV-Rente (bis zur maximalen Rente)

Im Vergleich zu heute sind das wesentliche Verbesserungen, welche klare Anreize setzen, länger zu arbeiten. So kann künftig problemlos eine halbe AHV-Rente bezogen werden und gleichzeitig in einem 50%-Pensum weitergearbeitet werden. Und während heute auch im Pensionsalter AHV-Beiträge bezahlt werden müssen, ohne dass dadurch die Rente aufgebessert werden kann, hilft das erwähnte 50%-Pensum zudem, die AHV-Rente lebenslänglich aufzubessern.

Diese Flexibilisierungen helfen damit gerade auch Geringverdienenden: Mit dem Bezug einer Teilrente und der Weiterarbeit kann das Einkommen auch nach dem Erreichen des Referenzalters gesichert und die AHV-Rente noch gesteigert werden.

Gleichzeitig haben Arbeitgebende gute Argumente, wenn sie Fachkräfte über das Referenzalter zumindest teilweise im Unternehmen behalten wollen.

Die Flexibilisierung ist somit eine starke Antwort auf den bestehenden Fachkräftemangel und ein gutes Zeichen für den Arbeitsmarkt.